



Bozen, 09/11/2021

Bearbeitet von:
Amt für Gesundheitsbetreuung

An die Landtagsabgeordneten
Franz Ploner
Paul Köllensperger
Alex Ploner
Maria Elisabeth Rieder
Team K

Zur Kenntnis: Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

Ihre Sitze

Antwort auf die Anfrage Nr. 1829/21 „Ab wann plant der Südtiroler Sanitätsbetrieb trotz Corona-Pandemie wieder den Normalbetrieb“

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

bezugnehmend auf die im Betreff genannte Anfrage und nach Rücksprache mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist zu unterstreichen, dass während der Pandemie alles unternommen wurde, um die normale und dringende Gesundheitsbetreuung aufrecht zu erhalten. Diese Aussage wird durch die Studie St. Anna in Pisa bestätigt, wobei die Resilienz des Sanitätsbetriebes während der Pandemie auf nationaler Ebene verglichen wurde.

Ad 1:

“Wie viele ambulanten Behandlungen, die nicht ursächlich Covid-19 bedingt sind, sind im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre vor 2020 mit Bezugsraum 2017-2019 weniger geworden und in welchem Ausmaß? Bitte um Aufschlüsselung nach den sieben Krankenhäusern und den vier Gesundheitsbezirken.”

Die folgenden Tabellen zeigen die prozentuale Abweichung der ambulanten Leistungen, indem der Durchschnitt, der im Zeitraum 2018/2019 erbrachten Leistungen mit den im Jahr 2020 erbrachten Leistungen verglichen wird.

Ambulante Leistungen – 2020 vs 2018-2019

2018/2019	2020	Änderung %
5.900.522	4.258.959	-27,8%



Gesundheitsbezirk	2018/2019	2020	Änderung %
BOZEN	2.599.597	1.773.738	-31,8%
MERAN	1.533.512	1.022.238	-33,3%
BRIXEN	803.306	691.117	-14,0%
BRUNECK	964.108	771.866	-19,9%
GESAMTSUMME	5.900.522	4.258.959	-27,8%

Ad 2:

“Wie viele stationäre Behandlungen, die nicht ursächlich Covid-19 bedingt sind, sind im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre vor 2020 mit Bezugszeitraum 2017-2019 weniger geworden und in welchem Ausmaß? Bitte um Aufschlüsselung nach den sieben Krankenhäusern und den vier Gesundheitsbezirken.”

Wenn die durchschnittlichen Krankenhauseinweisungen der zwei Jahre vor der Covid-19-Pandemie mit den Krankenhauseinweisungen der Jahre 2020 und 2021 während der Covid-19-Pandemie verglichen werden, ergibt sich eine Abweichung von 23,1% weniger Krankenhauseinweisungen:

	Durchschnittliche Krankenhauseinweisungen zwei Jahre vor Covid-19-Pandemie	Krankenhauseinweisungen 2020/2021 während der Covid-19-Pandemie	Änderung %	Absolute Änderung
März-Mai	20.959	13.592	-35,1%	-7.367
Juni-Sept	26.113	23.109	-11,5%	-3.004
Okt-Dez	20.786	16.450	-20,9%	-4.336
Jan-Feb	14.054	9.843	-30,0%	-4.211
März-Feb	81.911	62.994	-23,1%	-18.917

Ad 3:

“Welche Erstvisiten (Angabe der einzelnen Visiten) haben infolge der Covid-19 Pandemie zu einer weiteren Verschärfung der Wartezeiten geführt? Ersuchen um Aufschlüsselung nach Fachdisziplinen und Leistungen und Angabe der Wartezeiten.”

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass - mit Ausnahme der am stärksten vom Gesundheitsnotstand betroffenen Monate - für die überwachten Erstvisiten ungefähr 57% von Fachbereichen eine Verbesserung der Wartezeiten, im Vergleich zu Januar 2020 verzeichnen kann.

Bei den instrumental-diagnostischen Leistungen haben sich teils merkbare Verbesserungen eingestellt und in einigen Bereichen leichte bis mittlere Verschlechterungen. Bei etwa 44 % der Leistungen wurde eine Verbesserung festgestellt.

Alle Leistungen der Prioritätsklasse P-programmiert wurden hingegen innerhalb der maximalen Wartezeiten erbracht.

Im Besonderen erfolgte zwischen August und September 2021 für folgende überwachte Erstvisiten und Leistungen eine Ausweitung des Angebots für die letzten Monate des Jahres, um die Wartezeiten zu verkürzen:

- HNO-Erstvisite;
- Kardiologische Erstvisite;
- Psychiatrische Erstvisite;
- Endokrinologische Erstvisite;
- Neurologische Erstvisite;
- Gastroenterologische Erstvisite;
- Orthopädische Erstvisite;



- Ultraschall des Abdomens;
- Farbdopplerechographie der supraaortalen Gefäße;
- Gastroskopie;
- MR des Gehirns.

Ad 4:

“Gibt es überhaupt irgendwelche ambulante bzw. stationäre Leistungen, die gemessen am Durchschnittsbeobachtungszeitraum 2017-2019, keine nennenswerte Kürzung oder Aufschub erfahren haben? Ersuchen um Angabe der entsprechenden Leistungen.”

Die nicht aufschiebbaren Leistungen sind ständig erbracht worden und alle prioritären Leistungen wurden speziell in Absprache mit den Ärzten für Allgemeinmedizin vereinbart, indem den Ärzten für Allgemeinmedizin eigene Kanäle zu den Fachabteilungen eröffnet worden sind.

Ad 5:

“Ab wann rechnet der Landesrat für Gesundheit mit einer Rückkehr zu einer Art Normalbetrieb im Südtiroler Gesundheitswesen, nachdem er hierzu keine näheren Aussagen bei der Vorstellung seiner Halbzeitbilanz gemacht hatte?”

Nachdem der weitere Verlauf der Covid-Pandemie für niemanden genau vorhersehbar ist, wäre es äußerst unprofessionell eine genaue Prognose als Antwort auf diese Frage zu geben.

Freundliche Grüße

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)